

**Zweiundvierzigste Einzelsatzung zur Ergänzung der Satzung der Stadt Witten vom 26.11.2003 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 28.04.2022**

Der Rat der Stadt Witten hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712/SGV.NRW. 610), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung (Stand **18.12.2019**), in Verbindung mit §§ 1 ff. der Straßenbaubeitragssatzung vom 26.11.2003, in seiner Sitzung am 07.02.2022 folgende Einzelsatzung beschlossen:

**§ 1**

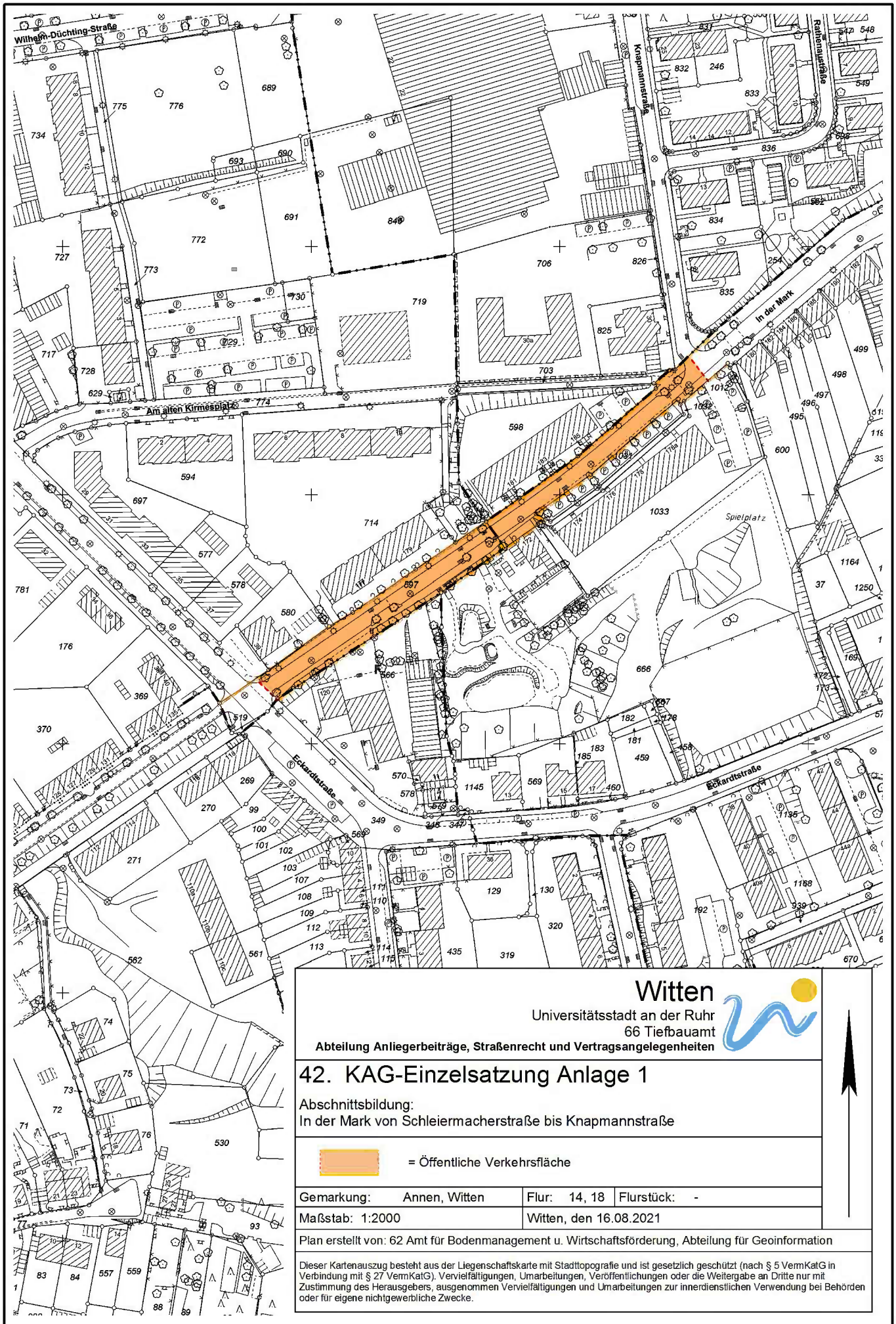
Der Aufwand für

1. **In der Mark**  
Erneuerung der Straßenentwässerung (Kanalauswechslung) von Schleiermacherstraße bis Knappmannstraße (Anlage 1)

ist für diese straßenbauliche Maßnahme gesondert zu ermitteln und auf die von den jeweiligen Abschnitten erschlossenen Grundstücke zu verteilen (**Abschnittsbildung** gemäß § 8 Abs. 5 KAG NRW).

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



**Witten**

Universitätsstadt an der Ruhr  
66 Tiefbauamt



Abteilung Anliegerbeiträge, Straßenrecht und Vertragsangelegenheiten

## 42. KAG-Einzelsatzung Anlage 1

Abschnittsbildung:

In der Mark von Schleiermacherstraße bis Knapmannstraße



= Öffentliche Verkehrsfläche

Gemarkung: Annen, Witten

Flur: 14, 18 Flurstück: -

Maßstab: 1:2000

Witten, den 16.08.2021

Plan erstellt von: 62 Amt für Bodenmanagement u. Wirtschaftsförderung, Abteilung für Geoinformation

Dieser Kartenauszug besteht aus der Liegenschaftskarte mit Stadttopografie und ist gesetzlich geschützt (nach § 5 VermKatG in Verbindung mit § 27 VermKatG). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder für eigene nichtgewerbliche Zwecke.

